



göd.fcg

TOP – NEWS

erstellt:

Freitag, 6. Februar 2015

07:47

Themen:

- **Beamte - Steßl bietet Verhandlungen über neues Dienstrecht ab März an**
- **Zeit im Bild 1 (19:30) - Pensionsantritt im Öffentlichen Dienst: RH-Berichte liegen vor**
- **Ö1 Abendjournal 18:00 (18:00) - RH-Bericht: Kritik an Beamten-Pensionsantrittsalter**

Bitte um Beachtung:

Die nachstehenden Inhalte sind der APA entnommen und dienen der persönlichen Information von GÖD-FCG Funktionärinnen und Funktionären über das gewerkschaftspolitische Umfeld.

Die Inhalte decken sich daher nicht zwangsläufig mit GÖD-FCG Positionen.

Öffentlich Bedienstete/Österreich

Beamte - Steßl bietet Verhandlungen über neues Dienstrecht ab März an

Utl.: Bundesrat billigt neues Besoldungsschema für den öffentlichen Dienst =

Wien (APA) - Beamten-Staatssekretärin Sonja Steßl (SPÖ) will mit den Verhandlungen über ein neues, einheitliches Dienstrecht für Beamte und Vertragsbedienstete im März beginnen. Ein entsprechendes Angebot habe sie der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) gemacht, sagte Steßl am Donnerstag im Bundesrat.

Gegen das nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) notwendige neue Besoldungsschema für den öffentlichen Dienst hat der Bundesrat keinen Einspruch erhoben. Statt der früheren individuellen Anrechnung gibt es jetzt eine pauschale Anrechnung der tatsächlichen Vordienstzeiten. Mögliche Verluste, die nach Angaben Steßls maximal 0,6 Promille in der Lebensverdienstsumme ausmachen, werde sie noch in Verhandlungen ausgleichen, versicherte die Staatssekretärin erneut.

Keine Mehrheit konnte die FPÖ für zwei Initiativen gewinnen, die auf ein eigenes Dienst- und Besoldungsrecht für die Exekutive sowie auf Schwerarbeiterregelungen für Polizisten abzielen. Mit der Attraktivierung eines frühzeitigen Pensionsantritts von Beamten würde man das Ziel der Bundesregierung, das faktische Pensionsantrittsalter anzuheben, konterkarieren, machte Steßl geltend.

(Schluss) mk/cts

APA0486 2015-02-05/16:08

Zeit im Bild 1 (19:30) - Pensionsantritt im Öffentlichen Dienst: RH-Berichte liegen vor

Hazivar Rainer (ORF)

Der Rechnungshof hat heute mehrere Berichte veröffentlicht, darunter einer, der das Pensionswesen in drei Ministerien begutachtet hat. Und siehe da, im Beobachtungszeitraum jedenfalls, gingen die Beamten im Innen- Justiz- und Sozialministerium wirklich recht früh in Pension. Die Regierung betont aber, seither hat sich bei den Beamten allgemein und deren Pension wirklich viel verändert.

Hofer Jörg (ORF)

Der Öffentliche Dienst geht deutlich früher in Pension als die Privatangestellten. Weder bei Justiz, Polizei oder im Sozialministerium ist es gelungen, die Mitarbeiter länger im Job zu halten. Im Gegenteil, laut Rechnungshof empfinden viele Ministerien ältere und daher teurere Mitarbeiter eher als Belastung - es fehle an Strategien, solche Kollegen länger zu beschäftigen. 2011 gingen nur ein Prozent der Frauen und drei Prozent der Männer im Öffentlichen Dienst mit 65 Jahren in die gesetzliche Alterspension - die überwiegende Mehrheit wurde früher verabschiedet. Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter im Sozialministerium lag bei 60 Jahren, im Innenministerium bei 58,3 und einzelne Bereiche wie etwa die Sicherheits-Exekutive in Vorarlberg schaffte gerade mal ein Alter von Fünfzigeinhalb Jahren bis zur Pension, wegen zahlreicher Fälle von Dienstunfähigkeit. Das war 2011, mittlerweile liege das Pensionsantrittsalter im Öffentlichen Dienst über jenem der Privatwirtschaft, heißt es aus dem Beamtenstaatssekretariat.

Der gegenständliche Text ist eine Abschrift eines audiovisuellen Beitrags. Aufgrund der medienspezifischen Charakteristik von Radio- und Fernsehbeiträgen kann es bei der Transkription zu formalen Abweichungen in der sprachlichen Abbildung zwischen dem Text und dem audiovisuellen Original kommen.

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der
APA DeFacto Datenbank & Contentmanagement GmbH.

Ö1 Abendjournal 18:00 (18:00) - RH-Bericht: Kritik an Beamten-Pensionsantrittsalter

Theiretzbacher Christian (ORF)

Der Rechnungshof fordert übrigens auch Maßnahmen, damit Beamte später in Pension gehen: Als derzeit eine der Schlussfolgerungen aus einem heute vorgelegten Bericht über das Pensions-Antrittsalter in mehreren Ministerien. Ähnlich wie bei den meisten anderen Berufsgruppen in Österreich geht auch im öffentlichen Dienst so gut wie niemand erst mit 65 in Pension. Peter Daser:

Daser Peter (ORF)

Geprüft hat der Rechnungshof das Innenministerium, das Justizministerium und das Sozialministerium. In keinem dieser drei Ressourcen sei es im ausreichendem Maße gelungen, Bedienstete über das Mindestpensionsantrittsalter von 60 Jahren hinaus in Beschäftigung zu halten. Bei Beamten gilt das gesetzliche Antrittsalter von 65 schon bisher für Frauen und für Männer. Im Sozialministerium liegt das durchschnittliche Antrittsalter bei 60 Jahren, im Justizministerium bei 59, im Innenministerium etwas über 58, und zwar sowohl bei der Exekutive, wie bei der Verwaltung. Der Rechnungshof fordert gezielte Maßnahmen und Anreize, um das Pensionsantrittsalter im öffentlichen Dienst zu erhöhen.

Der gegenständliche Text ist eine Abschrift eines audiovisuellen Beitrags. Aufgrund der medienspezifischen Charakteristik von Radio- und Fernsehbeiträgen kann es bei der Transkription zu formalen Abweichungen in der sprachlichen Abbildung zwischen dem Text und dem audiovisuellen Original kommen.

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der
APA DeFacto Datenbank & Contentmanagement GmbH.